

10. Juni 2016

ENTWURF ANTRAG NACHHALTIGKEIT

Titel: Nachhaltige Entwicklung als Staatsziel in der Landesverfassung Baden-Württemberg verankern

AntragstellerIn:

EmpfängerIn:

Nachhaltige Entwicklung soll als Staatsziel in der Landesverfassung von Baden-Württemberg verankert werden.

Begründung

Ohne die konsequente Umsetzung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung gibt es auf der Erde keine gesicherte Zukunft für die Menschheit und die Tier- und Pflanzenwelt. Eine nachhaltige Entwicklung hat daher zum Ziel, den ökologischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnissen aller Menschen gerecht zu werden, die heute und in der Zukunft in Baden-Württemberg und auf der ganzen Welt leben. Es liegt in unserer Hand, heute die Weichen dafür zu stellen, dass wir in Zukunft in einer Welt leben, in der wirtschaftlicher Wohlstand für alle mit sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen einhergeht.

Die grün-rote Landesregierung hat deshalb die nachhaltige Entwicklung bereits zum politischen Leitprinzip gemacht. Die Aufnahme dieses Prinzips in die Verfassung würde ihm jedoch ein zusätzliches, unumstößliches Gewicht verleihen, zumal der Begriff der nachhaltigen Entwicklung immer noch zu abstrakt und inflationär gebraucht wird. Viele Länder haben das bereits erkannt und Nachhaltigkeit deshalb in ihre Verfassung aufgenommen. Die bestehenden Nachhaltigkeits-Strategien in Bund und Land sowie die Unterziele der Sustainable Development Goals (SDGs) können Orientierung geben, den Begriff der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen einer Verankerung in der Landesverfassung für Baden-Württemberg zu konkretisieren.